



WALTER-HÜMMER-HAUS

Altenpflegeheim der
Communität Christusbruderschaft
Selbitz KdöR

Informationen zur Kurzzeitpflege – Stand 01.01.2022

.....

- ★ Wer Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen möchte, **muss in einen Pflegegrad eingestuft sein.**
- ★ Wer eingestuft ist, bekommt von seiner Pflegekasse einmal im Jahr 1.774,00 € für Kurzzeitpflege in einer Pflegeeinrichtung.
- ★ Für Kurzzeitpflege gilt der Einheitssatz von 77,94 €/Tag. Die mögliche Aufenthaltsdauer wird wie folgt berechnet:

Pflegegrade 2 bis 5:

Die Pflegekasse übernimmt die Kosten für den pflegebedingten Aufwand in Höhe von 77,94 € pro Tag.

Berechnung der Kurzzeitpflagedauer: $1.774,00 \text{ €} : 77,94 \text{ € pro Tag}$

Ergibt Kurzzeitpflgetage 22 Tage

(Wer 23 Tage bleiben möchte, muss zusätzlich einen Eigenanteil von 18,62 € leisten.)

- ★ **Pro Tag erheben wir außerdem eine Eigenbeteiligung von 33,83 € bei Unterbringung im Doppelzimmer, im Einzelzimmer 37,41 €. Die Eigenbeteiligung, die für alle Pflegegrade gleich hoch ist, errechnet sich folgendermaßen:**

Von Ihnen zu zahlender Anteil:	<i>Im Doppelzimmer pro Tag</i>	<i>Im Einzelzimmer pro Tag</i>
<i>Unterkunft und Verpflegung</i>	22,14 €	22,14 €
<i>Investitionskosten</i>	7,20 €	7,20 €
<i>Ausbildungszuschlag</i>	0,40 €	0,40 €
<i>Ausbildungsumlage</i>	4,09 €	4,09 €
<i>Bei Unterbringung im Einzelzimmer</i>		3,58 €
Ihr Eigenanteil gesamt pro Tag	33,83 €	37,41 €

- ★ **Zusätzlich berechnen wir 1,23 € pro Monat für eine Haftpflichtversicherung, sowie einen Appartmentzuschlag von 2,00 € täglich bei Unterbringung im Bereich Salem.**